



# Gutschein-Reglement City Biel-Bienne

Version vom 26. Mai 2011

1. Die Vereinigung City Biel-Bienne fördert die Interessen ihrer Mitglieder unter anderem durch die Ausgabe von Geschenkgutscheinen.

**Die Geschäftsmitglieder der Vereinigung sind verpflichtet, diese Geschenkgutscheine auf allen Wareneinkäufen oder Dienstleistungen zum Nominalwert an Zahlung zu nehmen.**

2. Die Gutscheine werden in der Stückelung CHF 10.-, CHF 20.-, CHF 50.- und CHF 100.- abgegeben.
3. Die Gutscheine können während einer Dauer von 5 Jahren ab Ausstelldatum (Stempel der Ausgabestelle) eingelöst werden, danach verfallen sie wertlos. Verfallene Gutscheine werden dem Vereinsvermögen gutgeschrieben.
4. **Mitgliedern von City Biel-Bienne wird bei der Rückvergütung ein Unkostenbeitrag (Kommission) von 1,8% des Nominalwerts der Gutscheine in Abzug gebracht.**

Für Nicht-Mitglieder beträgt die Kommission 7,5%.

5. Eingelöste Gutscheine werden den einlösenden Geschäften in der Regel innert 14 Tagen erstattet.

Die Gutscheine, mit einem beigelegten Einzahlungsschein, sind der Geschäftsstelle von City Biel-Bienne unter folgender Adresse zukommen zu lassen:  
**City Biel-Bienne, Robert-Walser-Platz 7, Postfach 778, 2501 Biel.**

6. Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Vorstandes vom 26. Mai 2011 erlassen und von der Mitgliederversammlung am 14. Juni 2011 genehmigt.

**Dieses Reglement tritt nach der entsprechenden Genehmigung durch die Mitgliederversammlung sofort in Kraft.**

Für den Vorstand:

Peter Winkler, Präsident

Alain Augsburg, Kassier